



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associaziun da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.ch

Reglement VSA betreffend Spesen, Entschädigungen und Vergünstigungen vom 17. September 2010

Inhaltsverzeichnis:

1 Ziel und Zweck	2
2 Spesen	2
2.1 Fahrspesen	2
2.2 Spesen bei VSA-Mandaten	2
3 Entschädigungen	2
3.1 Redaktion Arbido	2
3.2 Webmaster	2
4 Vergünstigungen	2
4.1 Tagungsteilnahmen	2
4.2 Kursgebühren	2
5 Kostenübernahme durch den Verband	3
5.1 Teambildende Massnahmen in Arbeitsgruppen	3
5.2 Jahresversammlung	3
6 Formales	3
6.1 Spesenabrechnung	3
6.2 Auszahlung Entschädigungen	3
6.3 Kostenübernahme	3

1 Ziel und Zweck

Der VSA ist der Ansicht, dass es seinen Aktivmitgliedern leichter gemacht werden soll, sich im Dienst des Verbandes und der Sache zu engagieren. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder wie folgt unterstützt und entschädigt.

2 Spesen

2.1 Fahrspesen

Für die Teilnahme an einer offiziellen und geplanten Sitzung eines VSAOrgans (Arbeitsgruppen und Vorstandssitzungen) können die Reisekosten (max. Billet 2. Klasse Wohnort-Sitzungsort retour) in Rechnung gestellt werden.

2.2 Spesen bei VSA-Mandaten

Der VSA kann die Kosten für Reise, Übernachtung und Verpflegung bei Mandaten (Vertretung des VSA z.B. ICA/SPA) ganz oder teilweise übernehmen. Spesen für Mandate müssen zwingend dem Vorstand schriftlich beantragt und begründet werden; sie müssen für jede Wahlperiode erneut beantragt werden. Der Entscheid über Mandate und Kostenübernahme obliegt dem Vorstand. Kosten werden nach effektivem Aufwand (Belege müssen vorgelegt werden) bis zum jährlich definierten Plafond abgegolten.

3 Entschädigungen

3.1 Redaktion Arbido

Der VSA entschädigt die Mitarbeit in der Redaktion Arbido mit einem Pauschalbetrag von Fr. 4'000.- pro Person und Jahr (inkl. Spesen).

3.2 Webmaster

Der VSA entschädigt die Arbeitsleistung des Webmasters mit einem Pauschalbetrag von Fr. 2'000.- pro Jahr (inkl. Spesen).

4 Vergünstigungen

4.1 Tagungsteilnahmen

Bei Fachtagungen des VSA werden den Mitgliedern des veranstaltenden Bildungsausschusses und der allenfalls (mit)organisierenden Arbeitsgruppe sowie den Vorstandsmitgliedern der Tagungsbeitrag erlassen. Entsprechendes gilt für Tagungen anderer Arbeitsgruppen, die allen VSA-Mitgliedern offen stehen. Die Verpflegungskosten sind von den Teilnehmenden zu tragen.

4.2 Kursgebühren

Bei Kursen und anderen Veranstaltungen des VSA wird den VSA-Mitgliedern ein Rabatt gewährt.

5 Kostenübernahme durch den Verband

5.1 Teambildende Massnahmen in Arbeitsgruppen

Zur Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppen übernimmt der VSA die Kosten für ein gemeinsames Nachtessen (oder Äquivalent) in der max. Höhe von Fr. 50.- pro Jahr und Person.

5.2 Jahresversammlung

Für die Gäste des VSA werden die Tagungs-, die Übernachtungs- sowie die zusätzlichen Verpflegungskosten (Abendessen am Vortag der Jahresversammlung; Mittagessen am Tag der Jahresversammlung) übernommen.

Für den Vorstand des VSA werden die Tagungs- und die zusätzlichen Verpflegungskosten (Abendessen am Vortag der Jahresversammlung; Mittagessen am Tag der Jahresversammlung) übernommen.

6 Formales

6.1 Spesenabrechnung

Spesen werden mit dem VSA-Spesen- und Entschädigungsformular (Website) einmal jährlich auf Ende Dezember, mit Visum des Sitzungsleiters und allen nötigen Angaben für eine Auszahlung, zu Händen des Sekretariats VSA eingereicht. Bei Spesen im Zusammenhang mit einem Mandat für den VSA nach 2.2 müssen zusätzlich die entsprechenden Belege eingereicht werden. Das Sekretariat überprüft die Richtigkeit der Beträge.

6.2 Auszahlung Entschädigungen

Entschädigungen werden mit Rechnungsstellung, einmal jährlich auf Ende Dezember, zu Händen des Sekretariats VSA eingereicht. Das Sekretariat überprüft die Richtigkeit der Rechnungsstellung.

6.3 Kostenübernahme

Kostenübernahmen werden mit Rechnungsstellung und entsprechenden Belegen zu Händen des Sekretariats VSA eingereicht. Das Sekretariat überprüft die Richtigkeit der Rechnungsstellung.

Dieses Reglement gilt ab dem 1. Januar 2011.

17. September 2010

Anna Pia Maissen, Präsidentin VSA